

NDB-Artikel

Datt, Johann Philipp Rechtshistoriker, * 29.10.1654 Eßlingen/Neckar, † 28.2.1722 Stuttgart. (evangelisch)

Genealogie

Aus Eßlinger Patrizierfamilie, die seit Ende des 15. Jh. die Geschicke der Reichsstadt mitbestimmte;

V Joh. (1626-89), Jur. utr. Consultus, ritterschaftlicher Consulent, Syndicus u. Stadtmann der Reichsstadt Eßlingen;

M Anna Elis., T des →Phil. Knippschild (1595–1657), Dr. iur., Syndicus des Ritterkantons Kocher u. der Reichsstadt Eßlingen (s. ADB XVI);

◉ 1) Eßlingen 26.10.1685 Anna Regina Planer v. Plan, verw. Prophalus, aus Eßlingen, 2) Eßlingen 1.7.1704 Maria Martha Georgi aus Straßburg;

K früh †.

Leben

Die Tradition der Familie hat D.s Leben und Schaffen ebenso beeindruckt wie die seit 1674 bei Georg Obrecht genossene juristische Ausbildung an der Universität Straßburg. D. hat das Reich wenigstens im Äußeren noch als eine Einheit erlebt, wenig später aber, im Fall Straßburgs und in den französischen Kriegszügen in Süddeutschland, die ihn selbst 1693 als Geisel der Stadt Eßlingen wieder nach Straßburg führten, auch dessen schwere Erschütterung. 1684 zum Stadtschreiber Eßlingens berufen, war D. auch mit der Verwaltung des Stadtarchivs betraut, die er zu ausgiebigen Quellenstudien und zum Ausgangspunkt größerer Forschungen benützte. Gleichsam als Vorübung darf die durch Hermann Kurz größtenteils zum Druck gelangte „Relatio wegen des schweren französischen Quartiers 1688“ gelten, eine die Heimatstadt betreffende Aktenpublikation, die jedoch in ihrem zusammenfassenden Teil den begabten Historiker verrät. Weit über diesen Rahmen hinaus reicht sein „Volumen Rerum Germanicarum Novum, sive de pace imperii publica libri V“ (Ulm 1698), der Goethes epochemachenden Götz von Berlichingen beeinflusste und vor allem der mittelalterlichen Rechts- und Standesgeschichte neue und bis heute unentbehrliche Quellen erschloß. D., seit 1689 Consulent seiner Vaterstadt, ist in erster Linie mit diesem Werk einer der überzeugendsten schwäbischen Vertreter jenes reichsstädtischen Bürgertums geworden, dessen politische Kraft, erwachsen aus der Vorstellung vom „Reich“, sich in der geistigen Opposition gegen die territorialstaatliche Staatsidee erschöpfte. Als württembergischer Regierungs- und Konsistorialrat, der er 1695 wurde, hat D. allerdings dann selbst dem

zähesten südwestdeutschen Territorialstaat wichtige Dienste geleistet. Mit dem Buch „De venditione liberorum“ (Ulm 1700) erschien die zweite größere rechtshistorische Arbeit, in der er mit seinen bekannten lateinischen Sprachkenntnissen gesunkenes Rechtsgut der Spätantike ans Licht brachte.

Werke

Weitere W Zwei verschollene Publikationen über das württ. Reichspanner- u. Reichsjägermeisteramt (s. Neue [Leipziger] Ztg. v. gel. Sachen, 1723, I, S. 275 ff.).

Literatur

ADB IV (L);

J. J. Moser, Wirt. Bibl., Stuttgart 41796, S. 190 u. 263;

D. Chr. Seybold, Vaterländ. Historienbüchlein, 1801, S. 215 f.;

K. Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen II, 1841, S. 736 f.;

H. Kurz, Aus d. Tagen d. Schmach, Gesch.bilder aus d. Melacszeit, 1871, S. XI f. u. ö.;

H. Mau, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, 1941, = Darst. aus d. württ. Gesch. 23, S. 2. -*Qu.*: Stadtarchiv Eßlingen/Neckar.

Autor

Otto Borst

Empfohlene Zitierweise

, „Datt, Johann Philipp“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 521-522 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Datt: *Johann Philipp D.*, Rechtsgelehrter, geb. 29. October 1654 in der damaligen freien Reichsstadt Eßlingen (Württemberg), wo sein Vater Syndicus der schwäbischen Reichsritterschaft und Stadt-Ammann war, † 28. (nicht 24.) Februar 1722 (nicht 1728) in Stuttgart. Er studirte seit 1674 in Straßburg unter Leitung des Humanisten und Publicisten Ulrich Obrecht die Rechte und Philosophie. Nach Besetzung Straßburgs durch die Franzosen (1681) kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, die ihm 1684 die Direction der Kanzlei-Registratur übertrug. Er ordnete nun und benutzte das reiche städtische Archiv. 1690 zum Consulanten erwählt, vertrat er die Stadt auf den Reichs- und Kreistagen. 1693, als die Franzosen in Schwaben einfielen, ging er als Geisel nach Straßburg, von wo er 1694 im Februar heimkehrte. 28. Januar 1695 wurde er herzogl. württembergischer Regierungs- und Consistorialrath, auch Kirchenkasten-Advocat in Stuttgart. Sein gründliches, durch urkundliches Material ausgezeichnetes Werk über den ewigen Landfrieden von 1495: „Volumen rerum Germanicarum novum, sive de pace imperii publica libri V“, Ulm 1698, fol., ist noch heute für das mittelalterliche deutsche Staatsrecht von hohem Werthe. Außerdem schrieb er: „De venditione liberorum diatriba“, 1700.

Literatur

Neue (Leipziger) Zeitungen von Gelehrten Sachen 1723. I, 275 ff. Joh. Jac. Moser, Erläutertes Württemberg I, 260 ff. 1729. Pütter, Litt. des Teutsch. Staatsr. I, 297 ff. II, 386. Baur in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, 1. Sect. XXIII, 182.

Autor

Steffenhagen.

Empfohlene Zitierweise

, „Datt, Johann Philipp“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
